

16. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 17

des Abgeordneten **Özcan Mutlu** (Bündnis 90/Die Grünen)

aus der 34. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. September 2008 und **Antwort**

Stehen im Schuljahr 2008/09 genügend SchulhelferInnen für den integrativen Unterricht zur Verfügung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Die in der Überschrift der Anfrage gestellte Frage beantworte ich mit ja.

1. Trifft es zu, dass für das Schuljahr 08/09 für 170 Kinder lediglich 87.698 Schulhelferstunden, also im Durchschnitt 515 Stunden pro Kind und Jahr bewilligt wurden bzw. durch Umorganisation durchschnittlich pro Kind 15 % der Jahresstunden gekürzt wurden?

Zu 1.: Nein. Die Beantragung und Prüfung der Schulhelferanträge erfolgt nach folgendem Verfahren:

Die Anträge von Schulen auf Genehmigung von Schulhelfern/innen werden gegen Ende des Schuljahres gestellt und von der zuständigen Schulaufsicht und den Koordinatoren/innen in den regionalen Außenstellen im Rahmen der „gedeckelten“ Regeletats der Bezirke beschieden. Dies ist auch in diesem Jahr bereits zu Beginn der Sommerferien erfolgt. Darüber hinaus gehende Anträge, die finanziellen Mehrbedarf auslösen, wurden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zentral geprüft und beschieden. Ebenso wurden von meiner Verwaltung die in und nach den Sommerferien eingegangenen Anträge bearbeitet – in gleicher Weise werden auch die erst kürzlich eingegangenen und die künftig noch eingehenden Anträge behandelt.

Bisher (Stand 21.10.2008) wurden von 289 Schulen 587 Anträge (je Kind ein Antrag) eingereicht, die nicht aus dem Regeletat der Bezirke finanziert werden können und somit einen Mehrbedarf auslösen. Von diesen 587 Anträgen wurden von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Stand 21.10.2008) 526 Anträge mit insgesamt 5.211 Wochenvertragsstunden genehmigt, das sind 270.972 Jahresvertragsstunden; hinzu

kommen die bereits aus den Regeletats finanzierten Stunden.

2. Welche Einigung wurde mit den Schulhelfer-Trägern zur Sicherung der Einstellung von zusätzlichem Personal getroffen, ist gewährleistet, dass alle Stellen qualifiziert besetzt werden und wie wurden die Eltern über ihre Recht aufgeklärt?

Zu 2.: Die freien Träger, mit denen die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Umsetzung des Schulhelferprojektes vertragliche Vereinbarungen getroffen hat, sichern die Bereitstellung von qualifiziertem Personal.

Gemäß den gültigen Regelungen haben Eltern nicht die Möglichkeit, selber Anträge auf den Einsatz von Schulhelfern/innen zu stellen. Der Schulhelfereinsatz ist eine schulorganisatorische Maßnahme und kann demnach ausschließlich von den Schulleitungen beantragt werden. Selbstverständlich können sich die Eltern aber mit ihrem Wunsch an die Schulleitungen wenden.

Entsprechende Informationen erhalten die Eltern von den Schulleitungen, von zuständigen Schulaufsichtsbeamten/innen und den Koordinatoren/innen der regionalen Außenstellen.

Berlin, den 23. Oktober 2008

In Vertretung

Eckart R. Schlemm
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2008)